

Interpellation Gutmann-St.Gallen vom 29. November 2004  
(Wortlaut anschliessend)

## Medikamenteneinkauf in den Spitalregionen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 1. Februar 2005

In einer Interpellation erkundigt sich Bruno Gutmann-St.Gallen, ob die Spitalregionen mit einem gemeinsamen Medikamenteneinkauf – beispielsweise über ein grenznahe Krankenhaus – Einsparungen erzielen könnten oder ob andere Einsparungen in diesem Bereich geplant seien.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Jahr 2003 erreichten die Medikamenteneinkäufe der vier Spitalregionen einen Gesamtbetrag von 32,7 Mio. Franken. Der grösste Anteil, nämlich 25,2 Mio. Franken, entfiel auf die Spitalregion St.Gallen Rorschach. Die definitiven Werte für das Jahr 2004 sind noch nicht bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Beträge höher liegen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Parallelimporte für Arzneimittel sind grundsätzlich erst nach Ablauf des Patentschutzes eines Originalpräparates zulässig (Art. 14 Abs. 2 und 3 des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte vom 15. Dezember 2000, SR 812.21). Bisher wurde noch kein parallel importiertes Arzneimittel durch das Schweizerische Heilmittelinstitut (SWISS-MEDIC) zugelassen. Offensichtlich ist der Schweizer Markt dafür zu klein. Der Arzneimittelteleinkauf über ein grenznahe Krankenhaus ist nicht zulässig. Nach Art. 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte dürfen verwendungsfertige Arzneimittel nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie von SWISSMEDIC zugelassen sind.
2. Selbst wenn ein Einkauf über ein grenznahe Krankenhaus – in Umgehung des Verbots von Parallelimporten vor Ablauf des Patentschutzes – realisiert würde, könnte die in der Interpellation erwähnte Einsparung von etwa 14 Mio. Franken nicht erzielt werden. Die angeführte Preisdifferenz von 40 Prozent zwischen dem Inland und dem Ausland trifft wohl bei einigen Arzneimittelgruppen zu, ist aber über das ganze Sortiment nicht feststellbar. Abklärungen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein haben gezeigt, dass die Einkaufspreise für umsatzstärkste Medikamente zwischen der Schweiz, Deutschland und Österreich im Durchschnitt etwa gleich hoch sind. Eigene Abklärungen des Kantonsapothekers am Kantonsspital St.Gallen für die acht umsatzstärksten Produkte mit 20 Prozent des Gesamtumsatzes haben zu einem ähnlichen Ergebnis geführt. Bei gewissen älteren Produkten ist noch eine Preisdifferenz bis höchstens 30 Prozent auszumachen.

Der Arzneimittelumsatz im Spitalsektor hat im Jahr 2004 erneut zugenommen. Das Wachstum ist auf die teuren Therapien in den Bereichen Krebs, Infektionen, Aids und Transplantationen zurückzuführen. Es ist ein Trend zu vermehrtem Einsatz teurer Arzneimittel mit spezifischerer Wirkung und besserer Verträglichkeit zu beobachten. Die Bemühungen zur Kostenstabilisierung müssen sich auf den Einsatz und die klare Indikationsstellung von Arzneimitteln, auf geschickte Einkaufspolitik, auf partielle Umstellungen auf Generika und auf die Schaffung von Einkaufsgemeinschaften konzentrieren. Daran arbeiten alle Spitalregionen mit bereits beachtlichem Erfolg. So hat die Spitalregion St.Gallen

Rorschach im Rahmen ihrer Task Force zur Effizienzsteigerung unter anderem folgende Massnahmen getroffen:

- Optimierung der Antibiotika-Prophylaxe bei chirurgischen Patientinnen und Patienten durch den kontinuierlichen Einsatz des Infektiologen;
- Umstellung auf billigere Verabreichungsformen (Tabletten und Zäpfchen anstelle von Spritzen);
- Straffung des Medikamentensortiments durch ein spitalweit einheitliches Schmerz- und Wundkonzept.

Im Weiteren klären die Spitalregionen gemeinsam ab, welche zusätzlichen Einsparungen durch eine zentralisierte Beschaffung von Arzneimitteln erzielt werden könnten. Vor allem in den Spitalregionen 2, 3 und 4 dürften substantielle Einsparungen erwartet werden. Ergebnisse dieser Abklärungen, mit denen auch einem Auftrag der Finanzkommission des Kantonsrates entsprochen wird, sind im Frühjahr 2005 zu erwarten.

1. Februar 2005

Wortlaut der Interpellation 51.04.72

**Interpellation Gutmann-St.Gallen: «Quadrige – Spitalregion des Kantons St.Gallen: Gemeinsamer Medikamenteneinkauf nach Inkrafttreten der Bilateralen Verträge**

Die von den Spitalregionen pro Jahr eingekauften Medikamente erreichen in etwa den Betrag von 35 Mio. Franken.

Die gleiche Medikamentenmenge und die gleichen Produkte könnten im grenznahen Ausland insgesamt ca. 40 Prozent billiger eingekauft werden. Diese Preisdifferenz von ca. 14 Mio. Franken wird von Fachleuten belegt.

Die gesetzliche Parallel-Importregelung verunmöglicht dies zu Lasten von Patienten, Staat und Krankenkassen.

Fragen an die Regierung:

1. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, um ca. 14 Mio. Franken einzusparen, indem der Medikamenteneinkauf z.B. über ein grenznahe Krankenhaus im Verbund für alle Spitalregionen organisiert werden könnte?
2. Oder sind andere Einsparungen geplant? Allenfalls per wann und welche?»

29. November 2004